



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauserwald
am 26. September 2019, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|--|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred (ab 19.45 h) | |
| 3. Kritzinger Johann | |
| 4. Weber Robert | |
| 5. Frauscher Helmut | |
| 6. Schrattenecker Paula | |
| 7. Schmidbauer Johann | |
| 8. Schweickl Karl | |
| 9. Offenhuber Klara | |
| 10. Paulusberger Martina | |
| 11. Rachbauer Stefan | |
| 12. DI. Schmiderer Bernhard | |
| 13. Spindler Franz | |
| 14. Birglechner Willibald | |
| 15. Weinhäupl Johann | |
| 16. Erlacher Gottfried | |
| 17. Stempfer Josef | |
| 18. Samwald Hans-Joachim | |
| 19. Pichler Christoph | |
| 20. Ing. Ornetsmüller Anna | |
| 21. | |
| 22. | |
| 23. | |
| 24. | |
| 25. | |

Ersatzmitglieder:

DI. Robert Bachleitner	für	Salhofer Franz
Friedl Kurt	für	Ing. Angleitner Christoph
Weber-Haselberger Josef	für	Dengg Alfred
Mairhofer Maria	für	Auer Matthias

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

- Salhofer Franz
- Ing. Angleitner Christoph
- Dengg Alfred
- Weinhäupl Dominik
- Auer Matthias

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 19.09.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.07.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: k e i n e

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Bericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 18. September 2019, wo vorwiegend die Kassengebarung Gegenstand der Prüfung war, zur Kenntnis.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Kassengebarung für den Zeitraum 1. Juli bis 18. September 2019 wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18. September 2019 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Nachtragsvoranschlag 2019 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der im abgelaufenen Jahr eingetretenen Veränderungen wiederum ein Nachtragsvoranschlag erstellt wurde.

Der Entwurf stand während der Auflagezeit den einzelnen Fraktionen zur Verfügung.

In der Folge bringt AL Schrattenecker dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag 2019, welcher von ihm gewohnt vorsichtig erstellt wurde, in den wesentlichen Punkten zur Kenntnis und nimmt zu den größten Veränderungen Stellung. So ist das doch wieder recht zufriedenstellende Ergebnis unter anderem auch auf die derzeit noch relativ gute Wirtschaftslage zurückzuführen.

Wesentliche Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag sind bei folgenden Positionen vorzusehen: Kostenbeiträge Sonderschulen (ohne vorherige Information durch das Stadtamt Ried/l. über erfolgte Baumaßnahmen), Instandhaltung des Bauhoffahrzeuges (Getriebeschaden), Winterdienst, Rückbau ehem. Schießplatz USSC Lochen, vor allem aber bei den Kanalisationsbauten, wo in der Ortschaft Fossing größere Maßnahmen zur Erschließung von neuen Wohnhäusern vorzunehmen sind.

Einnahmensteigerungen sind bei Landeszuschüssen für Digitalisierungsmaßnahmen in der Volksschule bzw. Fördergelder durch Leader für Sanierungsmaßnahmen am Römerradweg, welche ursprünglich jeweils schon im Finanzjahr 2018 fließen sollten, den lfd. Transferzahlungen für den Kindergarten, den Kanalanschlussgebühren sowie erfreulicherweise auch bei den Ertragsanteilen zu verzeichnen.

Der außerordentliche Haushalt weist zwar einen Abgang von € 303.800,- auf, welcher ausschließlich auf das Projekt Turnhallensanierung zurückzuführen ist, und welcher lt. genehmigten Finanzierungsplan größtenteils durch Landes- und Bedarfszuweisungsmittel im kommenden Jahr gedeckt werden soll; im Jahr 2020 sind lediglich nur mehr € 15.100,- Gemeindebeiträge vorgesehen.

Alle übrigen außerordentlichen Vorhaben der Gemeinde sollen per 31.12.2019 ausfinanziert sein.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat der ordentliche Haushalt des Nachtragsvoranschlages 2019 einstimmig bzw. der außerordentliche Haushalt des Nachtragsvoranschlages 2019 mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch die UBL-Fraktion (GR Ing. Anna Ornetzmüller u. GR Mairhofer Maria) mehrheitlich jeweils per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen:

A) Ordentlicher Nachtragsvoranschlag 2019

Einnahmen	€ 4,049.500,-
(gegenüber € 3,966.800,- im ordentlichen VA)	
Ausgaben	€ 4,043.200,-
(gegenüber € 3,897.500,- im ordentlichen VA)	
Überschuss	€ 6.300,-
(gegenüber Überschuss von € 69.300,- im ordentl. VA)	

B) Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2019

Einnahmen	€ 1,353.400,-
(gegenüber € 725.100,- im außerordentl. VA)	
Ausgaben	€ 1,657.200,-
(gegenüber € 1,217.700,- im außerordentl. VA)	
Abgang	€ 308.300,-
(gegenüber Abgang von € 492.600,- im außerordentl. VA)	

3. Punkt: Beratung über Nachlass der noch aushaftenden Miete der Fam. Rajabi, Unterdorf 28 (Heimathaus)

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass die im Heimathaus untergebrachte Flüchtlingsfamilie Rajabi Anfang August d.J. nach Wien verzogen ist, um so lt. deren Aussage eine bessere medizinische Versorgung für ihre kranke Tochter zu bekommen. Während von Caritas die Miete u. Betriebskosten lediglich einschließlich August entrichtet wurden, gilt bei Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist das Mietverhältnis allerdings erst per 31. Oktober d.J. als aufgelöst, sodass für die Monate September und Oktober Miete und Betriebskosten im Gesamtausmaß von rd. € 800,- aushaftend sind.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) ist der Meinung, dass es wenig Sinn machen würde, den offenen Rest einzuklagen, da hier wenig Aussichten auf Erfolg bestünden.

Bgm. Mayer teilt mit, dass eine interessierte Wohnungswerberin mittlerweile wieder abgesagt hat und man daher die Zeit nützen will, die Wohnung neu zu weißeln; zudem sollen auf der sog. „Wetterseite“ des Gebäudes die bereits äußerst schlechten Fenster getauscht werden bzw. in betreffender Wohnung eine Belüftung eingebaut werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, auf die für die Monate September und Oktober 2019 ausstehende Miete und Betriebskosten von Fam. Rajabi zu verzichten und nicht einzuklagen.

4. Punkt: Nutzungsvereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) mit den Ehegatten Anton u. Alexandra Burgstaller, Kemating 1 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Im Zuge des Umwidmungsverfahrens der Ehegatten Anton und Alexandra Burgstaller, Kemating 1, für die Schaffung eines Betriebsbaugebietes in der Ortschaft Kemating (Nähe sog. Häuperlkreuzung) wird von der Abt. Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung zur Umsetzung der festgestellten Planungsziele der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) gefordert.

Von der Bauabteilung der Gemeinde wurde in der Folge ein entsprechender Nutzungsvertrag ausgearbeitet, dessen Inhalt Bgm. Mayer dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis bringt.

Dabei wurde gegenüber der den Sitzungsunterlagen beiliegenden Fassung in § 1 (Bauverpflichtung) noch folgender Absatz ergänzt: *„Dieser Verpflichtung können die Interessenten auch dadurch nachkommen, dass sich ihre jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Parzellen im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung dazu verpflichten, die Kosten der zu errichtenden Infrastruktur zu tragen bzw. diese Infrastruktur auf eigene Kosten zu errichten. Es wird dabei festgehalten, dass diese Aufwendungen auf die von der Gemeinde vorzuschreibenden Gebühren (Verkehrsflächenbeitrag, Kanalanschluss-gebühr) angerechnet werden. In dieser privatrechtlichen Vereinbarung ist auch das Ausmaß der Abtretung der Zufahrtsstraße und deren Situierung (Verlauf) zu regeln“.*

Betreffende Vereinbarung sieht im Falle einer Nichtbebauung der Fläche (ca. 1,0 ha) eine „Pönale“ in der Höhe von € 2,- pro m² vor, welche an die vorgesehene Pönale für das seinerzeitige gemeinsame Betriebsbaugebiet mit Waldzell vor rd. 10 Jahren (€ 1,50 pro m²) angelehnt ist.

Bgm. Mayer erläutert dem Gemeinderat die Notwendigkeit der Ergänzung der Vereinbarung mit dem vorhin beschriebenen Absatz damit, dass die Verpflichtung zur Tragung der Infrastrukturkosten im Rahmen einer Privatvereinbarung auch auf Rechtsnachfolger übertragen werden kann.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) weist auf die Beachtung des sog. Gleichheitsgrundsatzes hin.

Für GR Weinhäupl Johann (FPÖ) ist es wichtig, dass die Bauwerber selber die Infrastruktur schaffen können und somit auch die Vorsteuer lukrieren können.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) äußert leichte Bedenken dahingehend, wenn die Bauwerber nicht zahlen würden.

Es wird daher einvernehmlich vereinbart, die betreffende Vereinbarung vor Unterfertigung noch von einem Juristen (Dr. Kahrer) dahingehend prüfen zu lassen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters - vorbehaltlich der Zustimmung der Grundeigentümer - die betreffende Nutzungsvereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) in der vorliegenden Fassung (somit einschließlich o.a. Ergänzung hinsichtlich einer ev. Übertragung der Infrastrukturkosten auch auf die Rechtsnachfolger) vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

5. Punkt: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.28 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.19 (Ansuchen von Hrn. u. Fr. Anton u. Alexandra Burgstaller, Kemating 1, auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3488 der KG. Lohnsburg in Bauland „Betriebsbaugebiet“ – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit der vorliegenden Änderung ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 3488 der KG. Lohnsburg, in der Ortschaft Kemating im Bereich der sog. „Häuperlkreuzung“ im Ausmaß von ca. 1,0 ha von Grünland in Betriebsbaugebiet zu widmen. Weitere 0,6 ha sollen Richtung Norden im Örtlichen Entwicklungskonzept für eine betriebliche Funktion vorgesehen werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 02.08.2019, Zl. RO-2019-316158/10-Mit, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.28 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.19 eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und es nunmehr gilt, diverse Punkte, Forderungen und Einwände abzarbeiten und abzuklären:

- a) Wasserversorgung
Diesbezüglich liegt mittlerweile eine Stellungnahme des ZT DI. Glatzel aus Reichersberg vor, der zufolge eine sichere und geordnete Wasserversorgung durch eine eigene Brunnenanlage zu erwarten ist.
- b) Nutzungskonflikt Bauland – Sondergebiet Tourismus
Die Widmung Sondergebiet Tourismus dient zum Betrieb einer Plattenwerferanlage, welche vorwiegend in der Freizeit genutzt wird und somit aus Sicht der Gemeinde kein Konfliktpotential mit dem zukünftigen Betrieb besteht.
- c) Naturschutz
Die im ÖEK vorgesehene Grenze stellt für die Gemeinde die absolute Widmungsgrenze in Richtung Norden dar. Es sind keine weiteren Erweiterungen in Richtung der Ortschaft Helmerding beabsichtigt.
- d) Ausfahrt auf Kirchheimer-Landesstraße
Bezüglich der Schaffung einer gemeinsamen Ausfahrt mit der Fa. Brenner wurde bereits Kontakt mit der Straßenmeisterei Ried/I. hergestellt und wurde von dieser eine Genehmigung in Aussicht gestellt.
- e) Widerspruch zu INKOBA-Statuten
Hiezu wird festgehalten, dass diesbezüglich vom Ortsplaner das Erhebungsblatt falsch ausgefüllt wurde. Mit Schreiben vom 11. September d.J. wird vom Investoren- und Standortmanagement der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH bestätigt, dass das Widmungsverfahren nicht den Statuten des INKOBA-Verbandes widerspricht.

- f) **Fahrtrecht Fam. Putz**
Bezüglich Sicherstellung des Fahrtrechtes von Fam. Putz zu ihrer angrenzenden Waldparzelle handelt es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen den Antragstellern und Anrainer.
- g) **Einwände Fam. Lutz u. Hr. Pillinger Kurt, jew. Helmerding**
Es ist hier festzuhalten, dass betr. Personen in diesem Verfahren keine Parteienstellung haben. Auch sind aus Sicht der Gemeinde durch die geplante Widmung keine Beeinträchtigungen für die Bewohner von Helmerding zu erwarten; das Verkehrsaufkommen wird sich durch den geplanten Kleinbetrieb aller Voraussicht nach nur ganz minimal erhöhen.
- h) **Baulandsicherungsvertrag**
Die Umsetzung der festgestellten Planungsziele wird durch Abschluss einer entsprechenden privatrechtlichen Vereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) gesichert (siehe dazu TOP4).

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters sowohl die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.28 als auch die ÖEK-Änderung Nr. 2.19 in der vorliegenden Fassung – vorbehaltlich der Unterfertigung des Baulandsicherungsvertrages durch die Antragsteller - vom Gemeinderat jeweils einstimmig per Handzeichen beschlossen.

6. Punkt: Bericht des Bau- u. Planungsausschusses – Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Ing. Max Mayer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Bau- und Planungsausschusssitzung vom 27. August 2019 zur Kenntnis.
Gegenstand der Besprechung waren vorwiegend die Gestaltung der Außenanlage bei der generalsanierten Turn- und Mehrzweckhalle sowie erforderliche Maßnahmen beim Heimathaus:

Gestaltung Schulhof

Die Pflasterarbeiten wurden durch die Fa. Sixtus-Erdbau bestens ausgeführt. Zaun und Tore (einschl. Ballfangnetz) wurden von Fa. GFG zweckmäßig montiert und angeordnet.
Die Kanalbauarbeiten wurden von Fa. Braumann durchgeführt, während die Pflasterarbeiten der Parkplätze von Gemeindearbeiter Schrattecker Georg ausgeführt werden.
Noch zu liefern sind ein Geländer von Fa. Brenner sowie eine Leuchte von Fa. Gadermeier.

Ankauf Klettergerüst

Lt. Architekt DI. Strasser ist unter dem Aula-Vorsprung die Anbringung von Klettermöglichkeiten vorgesehen. Ein diesbezügliches Angebot (einschl. Fallschutz) der Fa. Obra beläuft sich auf beachtliche € 5.238,18.

Vom Ausschuss wird die geplante Positionierung eher kritisch gesehen, da seitlich Mauer und Stufen doch eine gewisse Unfallgefahr bedeuten. Es sollten dort eher Sitzbänke platziert werden und die Klettermöglichkeit an einer anderen Stelle geschaffen werden.

Fehlende Lagermöglichkeiten

Da der Aufstellungsort zum Teil ungünstig ist und Spinde auch nicht optimal einzupassen sind, schlägt der Ausschuss den Einbau von genau eingepassten Lagerschränken durch die Fa. Enghuber nach Beiziehung der betroffenen Vereine vor.

Gestaltung Vorplatz oberer Halleneingang

Wegen der einfacheren Pflege sollte die Fläche, welche auch als Raucherplatz dienen soll, asphaltiert werden; als Abgrenzung sollen Leistensteine dienen. Der Oberflächenwasserschacht sollte auf die andere Seite gesetzt und ein Wasser-Notüberlauf über die Stiege geschaffen werden.

Steinschichtung

Zur Bewältigung der Geländestufe soll eine Steinschichtung aufgebaut werden. Neben dem bereits vorhandenen Angebot der Fa. Beck sollen noch weitere Offerte von Sixtus-Erdbau und Fa. Brunnbauer eingeholt werden.

Befestigung Auffahrt

Um eine bessere Versickerung der Oberflächenwässer in betr. Bereich zu erreichen, soll ein asphaltierter Spurweg mit dazwischen liegenden Gittersteinen geschaffen werden.

Grundtausch mit Rabe/Cibulka

Bei Beistellung eines neuen Zaunes könnte sich Hr. Rabe einen Grundtausch vorstellen, wobei der Zaun auf ein Fundament zu stellen wäre; diesbezügliche Angebote sollten von Bau Mayr und Sixtus-Erdbau eingeholt werden.

Im ersten Schritt soll jedenfalls eine Kostenermittlung durchgeführt werden.

Maßnahmen Heimathaus

Als Ursache für ausgebrochene Gesimsteile über dem Haupteingang wird ein Wassereintritt vermutet. Ein Spengler soll die Dichtheit der Blech-Hochzüge prüfen und reparieren, um weiteren Schäden vorzubeugen.

Das vorliegende Angebot von Actual-Fenster über einen Fenstertausch auf der Friedhofseite erscheint sehr hoch; es sollen daher noch weitere Angebote eingeholt werden.

In der obersten Wohnung (TOP4) sollte eine Wohnraum-Zwangslüftung eingebaut werden.

Der Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 27. August 2019 wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

7. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen bei der Außengestaltung Mehrzweckhalle

Beschluss: Wie vom Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde besprochen (siehe dazu TOP 6), sind bei der Außengestaltung der Turn- und Mehrzweckhalle noch diverse Maßnahmen zu treffen:

Errichtung einer Natursteinmauer (ca. 30 m² Granitstein)

Es wurden drei Unternehmen zur Anbotlegung eingeladen, wobei das Angebot von Sixtus-Erdbau zu spät eingelangt ist und somit auszuschneiden war.

Folgende Angebote liegen dem Gemeinderat zur Entscheidung vor:

Bäck Baggerungen GmbH, Lambrechten: € 7.488,- (incl. MWSt.)

Brunnbauer GmbH, Höhnhart (Granitwasserbausteine): € 9.403,20 (incl. MWSt.)

Brunnbauer GmbH, Höhnhart (Granitansatzsteine): € 10.267,20 (incl. MWSt.)

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GR Stempfer Josef, FPÖ, und GR Ing. Anna Ornetzmüller, UBL) mehrheitlich per Handzeichen, den Auftrag zur Errichtung einer Natursteinmauer (ca. 30 m² Granitstein) an den Bestbieter - Fa. Bäck Baggerungen GmbH in Lambrechten - zu den Konditionen lt. Angebot Nr. 2019/0041 vom 27.03.2019, zu vergeben.

Kletterelement und Rundholztische für Schulhof

Hier wurden Angebote der Fa. Obra Design – Ing. Philipp GmbH & Co.KG in Neukirchen/V. eingeholt:

1 Stk. Kletterelement:	€ 4,936,85 (incl. MWSt.)
3 Stk. Rundholztische:	€ 1.455,48 (incl. MWSt.)

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, den Auftrag zum Ankauf eines Kletterelementes bzw. von 3 Stk. Rundholztischen an die Fa. Obra Design – Ing. Philipp GmbH & Co.KG in Neukirchen/V zu den Konditionen lt. Angebot Nr. Nr. HG19319 bzw. HG19379, jeweils vom 25.09.2019, zu vergeben.

8. Punkt: Vereinbarung mit Hrn. Fruhstorfer Hubert, Unterdorf 2, betreffend die Überlassung von Gemeindegrund im Bereich des Turnhallenzuganges bis auf Widerruf - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Im Zuge der Sanierung der Turn- und Mehrzweckhalle wurde für die Errichtung der Zufahrt zum oberen Turnhalleneingang Grund von Hrn. Fruhstorfer Hubert erworben, welcher sich dabei die Errichtung eines Zaunes als Abgrenzung seines Grundstückes zu betr. Zufahrt ausbedungen hat.

Der Zaunverlauf ergibt sich aus der Gestaltung der Zufahrt, sodass dieser nicht unmittelbar an der Grundgrenze zur Errichtung kam, sondern etwas vorher und somit auf Gemeindegrund. Dadurch liegen Teile der Parzelle Nr. 3193/1 der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. hinter der beschriebenen Einfriedung.

Mit Hrn. Fruhstorfer wurde nunmehr vereinbart, diese Grundstücksteile Hrn. Fruhstorfer bzw. dessen Wohnungsmietern bis auf Widerruf zur Benutzung zu überlassen.

Hr. Fruhstorfer erklärt sich bereit, für die Dauer der Überlassung für die Pflege der betr. Fläche zu sorgen. Die von der Gemeinde errichtete Einfriedung geht in das Eigentum von Hrn. Fruhstorfer über, was mit der Instandhaltungspflicht für die Zaun- und Toranlage verbunden ist.

Eine Bereinigung der angesprochenen Grundstücksgrenze in Richtung des derzeitigen Zaunverlaufes wird in Aussicht gestellt und könnte im Rahmen eines Grundtauschverfahrens realisiert werden.

Vorhin beschriebene Maßnahmen wurden nunmehr in einer Vereinbarung festgehalten, welche nach kurzer Besprechung in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich zur Kenntnis und beschlossen wird.

9. Punkt: Ansuchen von Kindergartenpädagogin Melanie Lughofer um Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Kindergartenpädagogin Lughofer Melanie ersucht mit Schreiben vom 22. Juli d.J. um Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis zur Gemeinde.

Fr. Lughofer, die seit Jänner 2016 im Kindergarten Lohnsburg beschäftigt ist, hat sich als sehr engagierte und qualifizierte Kindergartenpädagogin bewährt und sich als Stütze im Kindergarten erwiesen.

AL Schrottenecker führt an, dass man im Kindergarten ohnehin sehr viele – lediglich befristete – Dienstverhältnisse habe und es für die Kontinuität im Kindergarten sicherlich nicht schlecht wäre, wenn man eine qualifizierte Mitarbeiterin längerfristig binden könnte.

Auch die Kindergartenleitung hat sich für eine fixe Übernahme von Fr. Lughofer ausgesprochen.

Nachdem nichts dagegen spricht bzw. es dazu auch keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, Kindergartenpädagogin Lughofer Melanie ab 1. Oktober 2019 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Lohnsburg a.K. zu übernehmen.

10. Punkt: Bericht der Arbeitsgruppe Breitbandausbau – Kenntnisnahme

Beschluss: Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner berichtet, dass der in der letzten GR-Sitzung gegründete Ausschuss (Arbeitsgruppe), dem er als Obmann vorsteht und welchem neben den von den GR-Fraktionen nominierten Mitgliedern auch weitere interessierte Gemeindeglieder angehören, seither bereits zwei Sitzungen abgehalten hat.

Bei der ersten bzw. konstituierenden Sitzung des Ausschusses wurden die Ziele zum Thema Breitband- bzw. Glasfaserausbau in der Gemeinde festgelegt wie z.B. ein flächendeckender Ausbau im gesamten Gemeindegebiet, Glasfaser für jedes Haus, ein offenes Netz, Überblick Kosten, Umsetzungszeitraum udgl.).

Zur zweiten Sitzung wurden sodann mit Infotech aus Ried/I. und regioHelp aus Munderfing bereits zwei Anbieter eingeladen, welche dabei ihre Produkte bzw. Herangehensweise dem Ausschuss vorstellen konnten.

So hat Infotech mittlerweile die Förderzusage vom BMVIT für den mittleren und nördlichen Bereich der Gemeinde erhalten. Für den restlichen (südlichen) Teil der Gemeinde schlägt Infotech einen Ausbau mit FiberService, einer hundertprozentigen Tochterfirma des Landes OÖ. vor, welche vor allem in Gebieten in denen sich private Anbieter aus wirtschaftlichen Gründen zurückziehen, tätig ist.

Bei Infotech handelt es sich um ein angestammtes Unternehmen aus der Region, welches bereits etliche Erfahrung im Glasfaserausbau im Bezirk Ried/I. vorweisen kann, während regioHelp vorwiegend im Nachbarbezirk Braunau aktiv ist, mit einem beabsichtigten flächendeckenden Ausbau und keinen vorgesehenen Anschlussgebühren zwar einen interessanten Ansatz hat, bis dato jedoch noch nichts gebaut hat.

In einer weiteren Sitzung sollen noch FiberService und Energie AG Power Speed gehört werden.

Anschließend soll ein Abschlussbericht über alle Anbieter die Grundlage für eine Entscheidung im Gemeinderat bilden.

Der Bericht der Arbeitsgruppe Breitbandausbau wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

11. Punkt: Beschlussfassung über Gemeindeauszeichnungen im Rahmen des diesjährigen Gemeindeabends

Beschluss: Bgm. Mayer informiert, dass im Rahmen des diesjährigen Gemeindeabends am Freitag, 11. Oktober, neben der offiziellen Eröffnung der generalsanierten Turn- und Mehrzweckhalle im Beisein von LR Max Hiegelsberger u.a. auch wieder diverse Ehrungen vorgesehen sind.

Der Bürgermeister schlägt dazu folgende verdiente Personen und Vereine vor:

Für die Goldene Ehrennadel der MGde. Lohnsburg a.K.:

- Frauscher Georg, Hochkuchl (28 Jahre Obmann Reit- u. Fahrverein Kobernaußen)
- Gattringer Robert, Lohnsburg (16 Jahre Obmann Musik- u. Gesangsverein Lohnsburg)

Für die Silberne Ehrennadel der MGde. Lohnsburg a.K.:

- Ornetsmüller Franz, Lohnsburg (13 Jahre Obmann Alpenverein Ortsgruppe Lohnsburg)

Für die Bronzene Ehrennadel der MGde. Lohnsburg a.K.:

- Mair Alfred, Schönberg (8 Jahre Mitorganisator Lohnsburger Kirtag)
- Spitzlinger Elisabeth, Lohnsburg (7 Jahre Obfrau Gesunde Gemeinde Lohnsburg)

Für den „Springenden Hirschen“ der MGde. Lohnsburg a.K.:

- Kahrer Clemens, Lohnsburg (für besondere Leistungen im Zivil- u. Sanitätsdienst)
- Schabetsberger Franz, Lohnsburg (2-facher Landesmeister im Plattenwerfen – Zielwurf)
- FC Union Lohnsburg (Fussballmeister 2018/19 der 2. Kl. West)

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden die Vorschläge des Bürgermeisters für Auszeichnungen durch die Gemeinde am trad. Gemeindeabend vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und angenommen.

Der Bürgermeister lädt auch die Gemeinderatsmitglieder zur zahlreichen Teilnahme am Gemeindeabend recht herzlich ein; die Ausschank wird diesmal der Schiclub Lohnsburg vornehmen.

12. Punkt: Beratung über Gemeindebeiträge zur Errichtung und Betrieb eines Regionalmarktes

Beschluss: Bgm. Mayer informiert den Gemeinderat über Bestrebungen von Fam. Badegruber in deren ehem. Verkaufsraum der Fleischhauerei regionale Produkte zu vermarkten, wobei als Betreiber die Lebenshilfe Ried/l. auftreten soll.

Zur Zeit wird gerade die Machbarkeit des Projektes geprüft, wobei erforderliche Umbaumaßnahmen im Rahmen eines sog. Leader-Projektes abgewickelt werden sollen.

Die von der Lebenshilfe voraussichtlich zu leistende Miete von € 500,- pro Monat ist für diese jedenfalls nicht leistbar; es ist daher angedacht, dass die Gemeinde die Hälfte der Miete übernehmen sollte.

Bgm. Mayer hält das Projekt für einen menschlich guten Ansatz; zudem würde ein solcher Markt eine Belebung für den Ort bedeuten.

Auch GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) hält den Vorschlag, dort regionale Produkte zu verkaufen, für eine Superidee; auch würde dies eine große Chance für die Leute der Lebenshilfe bedeuten.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) hält fest, dass es auch in der Nachbargemeinde Waldzell mit dem Betreiben des Nah- und Frisch-Kaufhauses durch Miravita (Menschen mit Handicap) bereits ein ähnliches Projekt gäbe, wo bereits um Landesmittel angesucht worden wäre.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, hält der Bürgermeister fest, dass die Gemeinde das Projekt eines Regionalmarktes in der ehem. Fleischhauerei Badegruber grundsätzlich begrüßt.

13. Punkt: Allfälliges

a) Senioren-Nachmittag 2019

Bgm. Mayer informiert, dass der trad. Senioren-Nachmittag heuer am Samstag, 16. November im GH Turmwirt stattfinden wird. Dabei soll der SHV Ried/I. über dessen Aufgaben und Leistungen informieren.

b) Klassenteilung in der VS Lohnsburg

Nachdem in den Sommerferien ein paar Kinder weggezogen sind, beträgt die Anzahl der „Erstklassler“ in diesem Jahr nur mehr 24; trotzdem wird es zu einer Klassenteilung kommen obwohl lt. Gesetz eine Klasse erst ab 26. Schüler zu teilen ist (Entscheidung durch den Bezirksschulinspektor).

c) Fußgängerübergang in Lohnsburg

Nachdem von einem Verkehrssachverständigen die Möglichkeit eines Fußgängerüberganges über die Kobernausser-Landesstraße im Ortsgebiet von Lohnsburg im Bereich Gästegarten / Fa. Gadermeier angedacht wurde, wurden bei einem kürzlich abgehaltenen Lokalaugenschein mit Strm. Seyfried von der Strm. Ried/I. die technischen Erfordernisse wie Beleuchtung, Markierung oder Gehsteigabsenkung festgelegt, wobei der Gemeinde einer Personalbeistellung durch die Straßenmeisterei Ried/I. in Aussicht gestellt wurde.

d) Turnhallenboden

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) kritisiert die Eignung des eingebauten Turnhallenbodens für Veranstaltungen.

Bgm. Mayer verweist in diesem Zusammenhang auf den Ankauf eines Schutzbodens, so wie es in anderen Gemeinden auch gehandhabt wird.

e) Anbringung von Ortstafeln in Stelzen

Straßenausschuss-Obm. Weinhäupl Johann (FPÖ) informiert den Gemeinderat über das Ergebnis des Lokalaugenscheins mit einem Verkehrssachverständigen in der Ortschaft Stelzen betreffend die Aufstellung von zusätzlichen Ortstafeln.

Demnach können künftig neue Ortstafeln bei der Einfahrt in den GW Jagerbauer (Nähe Liegenschaft Stelzen 19) sowie beim GW Schneiderpoitl (im Bereich der Liegenschaften Stelzen 73 u. 83) aufgestellt werden, während eine Versetzung der bestehenden Ortstafel auf der Kobernausser-Landesstraße in Richtung Steiglberg bis zur Liegenschaft Mitterbuchner nicht genehmigt wird; dies würde erst bei einer beidseitigen Verbauung möglich werden.

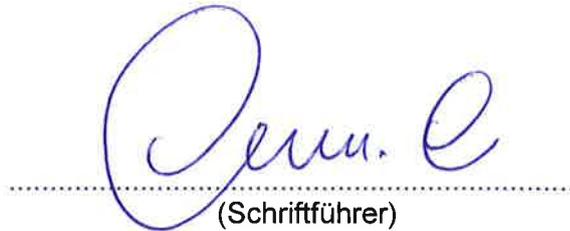
f) Gehsteig Kobernaußen

Das Vorhaben wird von der Straßenmeisterei grundsätzlich positiv beurteilt, jedoch von den Grundanrainern Feitzinger/Weidlinger wegen des gesetzlich verpflichtenden Winterdienstes vor ihrer Liegenschaft abgelehnt. Eine Möglichkeit wäre noch, den Gehsteig auf öffentl. Gut zu errichten.

g) GR DI. Schmiderer (SPÖ) erinnert an die noch ausstehende offiz. Eröffnung des Wanderwegenetzes in der Gemeinde

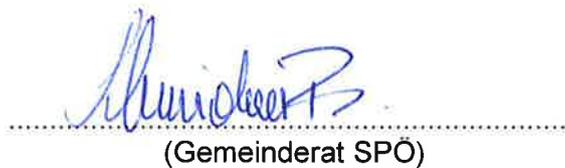
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
31. OKT. 2019 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am - 4. NOV. 2019

Der Vorsitzende:


.....